

---

**9207/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 21.11.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-SI1400/0897-SIAK-ZGA/2011

Wien, am . November 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 21. September 2011 unter der Zahl 9336/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ressortübereinkommen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Wie bereits unter Anfrage 8788/J vom 15. Juni 2011 durch das BM.I beantwortet, liegt das, vom Bundesministerium für Inneres fertig ausformulierte und unterschriftsreife Ressortübereinkommen als Entwurf beim BMLVS und wird derzeit im BMLVS geprüft.

### **Zu Frage 2:**

Folgend angeführte Schwerpunkte werden den Polizeischülerinnen und Polizeischülern im ersten Ausbildungsabschnitt vermittelt:

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Einführung und Reflexion

Persönlichkeitsbildung: Angewandte Psychologie, Kommunikation und Konfliktmanagement, Berufsethik, Gesellschaftslehre und Menschenrechte

Rechtsmaterien: Dienstrecht, Privatrecht, Sicherheitspolizeiliche Handlungslehre, Strafrecht, Verfassungsrecht und Europäische Union, Verkehrsrecht und Verwaltungsrecht

Einsatztraining: Handlungstraining, Einsatztechnik, Einsatztaktik, Schießausbildung und Waffenkunde, Informationstechnik, Fahrtechnik, Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst, Sport, Erste Hilfe und Interaktives Training

Kriminalistik: Kriminologie und Kriminalistik

Bürokommunikation: Bürokommunikation und EDV, Fremdsprachen (Englisch)

Methodenunterricht: Themenzentrierter Unterricht und Projektarbeiten

Berufspraktikum nach dem 12. Ausbildungsmonat

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Nein. Die Anrechnung der 160 Stunden, sowie die Absolvierung der militärischen Basisausbildung erfolgt während der ersten Praxisphase nach absolviertem Theorieabschnitt I der Polizeigrundausbildung.